

## Stellungnahme Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung - Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung

Die Stellungnahme wurde am 15. Jun 2026 um 23:54:52 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung - Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung

**Teilnehmerangaben:**

SP Kanton Luzern  
Theaterstrasse 7  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

210671

## Fragebogen Gesamtrevisionen Weggesetz (WegG) und Wegverordnung (WegV)

Sind Sie im Grundsatz mit der Vorlage einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die SP begrüsst es, dass der Kanton Luzern mit der vorliegenden Vorlage Verantwortung für die Umsetzung des Velonetzes übernimmt und mit der vorliegenden Botschaft eine umfassende Aktualisierung der Grundlagen erfolgt. Allerdings erwarten wir, dass er auch die Finanzierung sämtlicher Velovorzugsrouten und Hauptverbindungen trägt, um die Gemeinden zu entlasten und eine einheitliche Planung sowie effiziente Umsetzung sicherzustellen.

Sind Entwurf und Erläuterungen vollständig und verständlich?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die Unterlagen sind verständlich und die Verweise auf die Beilagen hilfreich. Ergänzende Aussagen zur konkreten Umsetzung der Velonetzpläne, zur Priorisierung der Massnahmen sowie zur Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und regionalen Organisationen wären aus regionaler Sicht hilfreich.

Sind Sie im Grundsatz mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Hauptverbindungen sind für das zusammenhängende kantonale Velonetz zentral. Deshalb sind das ganze Velovorzugsroutennetz sowie das Haupttroutennetz vollständig über den Kanton zu finanzieren. Das grösste Potenzial für den Veloverkehr konzentriert sich auf urbane und dicht bewohnte Gebiete. Damit kommt der Agglomeration Luzern eine Schlüsselrolle bei der Realisierung der im Masterplan Velo vorgesehenen hochwertigen Verbindungen zu. Die RETs können dabei eine wichtige koordinierende Funktion übernehmen, insbesondere bei der Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinden.

Sind Sie im Grundsatz mit den vorgeschlagenen Finanzierungs-Varianten gemäss § 24 WegG (Variante 1 und 2) einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die SP ist mit der vorgeschlagenen Finanzierung nicht einverstanden. Die teil-solidarische Finanzierung (Variante 1), welche auf Pro-Kopf-Beiträgen sowie Anteil am Velonetz basiert, ist kompliziert, zu wenig transparent und führt zu Ungleichheiten. Sie belastet insbesondere kleinere Gemeinden mit grosser Fläche überproportional. Eine vollständig solidarische Finanzierung ist daher notwendig, um eine faire und effiziente Umsetzung sicherzustellen.

Wenn ja, bevorzugen Sie die Finanzierungs-Variante 1 oder 2 (§ 24 Variante 1 oder Variante 2)?

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton ein Bilanzkonto «Kommunale Velohauptverbindungen» gemäss § 24 (Variante 1) Abs. 5 WegG zuhanden der Gemeinden führt und die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden zur solidarischen Finanzierung der kommunalen Hauptverbindungen für die Gemeinden treuhänderisch verwaltet?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Falls sich die Finanzierung wie vorgeschlagen abzeichnet, stimmt die SP einer Führung eines Bilanzkontos durch den Kanton zu. Dies erscheint zweckmässig, da dies eine transparente und koordinierte Verwaltung der Beiträge ermöglicht.

Falls nein: Wie und durch wen sollen die kommunalen Finanzierungsbeiträge zur Erstumsetzung der kommunalen Hauptverbindungen bei einer solidarischen Finanzierung durch die Gemeinden verwaltet werden?

Sind Sie im Grundsatz mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**4. Haben Sie weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge?**

Weitere Fragen/Bemerkungen/Anträge

Um Doppelspurigkeiten, Konflikte und Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung über Gemeindegrenzen hinweg zu vermeiden, begrüsst die SP ausdrücklich die Einsetzung einer koordinierenden Leitbehörde. Diese soll die Koordination vereinfachen und sicherstellen, dass die Umsetzung der Velowege termingerecht bis spätestens 2042 erfolgt.

**Text-Rückmeldungen**

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2 Umsetzung Velowegnetz	Für zentrale Veloverbindungen im Agglomerationsraum, bei denen im Richtplan bislang nur Korridore definiert sind, sollen die vertieften Korridorstudien prioritär gestartet werden.	Diese Achsen weisen aufgrund des grossen Verlagerungspotenzials eine besondere Bedeutung für den Alltagsveloverkehr auf.
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2.1 Zuständigkeit	Der Kanton finanziert die Velovorzugsrouten sowie alle Velo-Hauptverbindungen.	Die SP begrüsst es, dass der Kanton Verantwortung für die Umsetzung des Velonetz übernimmt und künftig für Velovorzugsrouten und den Teil der Hauptrouten, der an Kantonsstrassen verläuft, zuständig sein will. Allerdings soll der Kanton mehr finanzieren, um die Gemeinden zu entlasten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>Hauptverbindungen sind für das zusammenhängende kantonale Velonetz entscheidend. Es gibt nur wenige Hauptverbindungen, die nicht auf Kantonsstrassen verlaufen. Eine einheitliche Planung und Finanzierung vereinfacht die Abläufe.</p> <p>Zudem gäbe es einen Mehraufwand in der Finanzierung der Velomassnahmen in der Gemeindezuständigkeit nach zwei unterschiedlichen Systemen für die Hauptverbindungen und das Basisnetz. Deshalb soll der Kanton für Velovorzugsrouten sowie alle Hauptverbindungen aufkommen.</p>
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2.2 Vorgehen für die Umsetzung	Der Kommunikation zum Übergang des alten Radroutenkonzepts in das neue Velokonzept ist höchste Beachtung zu schenken.	<p>Es scheint unklar, wie bestehende Velowege des Radroutenkonzepts 1994 in das neue Velokonzept übersetzt werden. Dass bestehende Radwege, welche die bisherigen Sicherheitsstandards grossmehrheitlich erfüllen, nur mit geringer Priorität neu geplant werden, begrüsst die SP aus Gründen einer sinnvollen Priorisierung.</p> <p>Jedoch ist nicht klar, wie die neuen Standards zur Velosicherheit umgesetzt werden. Hier muss noch in der Kommunikation nachgebessert werden, vor allem auch in Bezug auf die Gemeinden und die Bevölkerung. Dies zum Beispiel im Sinner einer Präzisierung, damit die Strategie des Kantons transparent wird.</p> <p>Wichtig ist zum Beispiel die Frage: Was passiert im Übergang, bei der Realisierung von bereits geplanten Projekten, die jedoch noch den alten Standards entsprechen?</p> <p>Zudem wird die Frage des Landverbrauchs innerhalb und ausserhalb von Siedlungen mit den neuen Standards erheblich sein. Dies muss in der Kommunikation gegenüber den Betroffenen berücksichtigt werden, da es viel mehr Land/Fläche brauchen wird, um die neuen Standards umsetzen zu können. Das hat Potential zu Konflikten.</p>
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2.2 Vorgehen für die Umsetzung	Es soll präzisiert werden, ab welchem Prozentsatz der Realisierung nach Standards das Velowegnetz als umgesetzt gilt.	<p>Potentiell konfliktträchtig ist, dass das Velowegnetz auch bei geringfügigen Abweichungen zu den Standards <u>als umgesetzt</u> gilt.</p> <p>Was heisst das konkret? Die vorliegende Formulierung ist zu schwammig.</p>
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2.2 Vorgehen für die Umsetzung	Die Schwachstellenanalyse ist mit den Kriterien «Nachfrage- und Verlagerungspotenzial» zu ergänzen.	<p>Die Priorisierung des Velonetzbaus anhand Schwachstellenanalyse, plus weitere Rahmenbedingungen wie Strassensanierungsplanungen und Ressourcenplanung erachtet die SP als gut. Dies steht so auch im PGM verankert. Ergänzend dazu sollte bei der Priorisierung der Massnahmen das Velopotenzial mitberücksichtigt werden. Besonders in dicht besiedelten Agglomerationen bestehen aufgrund hoher Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichten sowie kurzer Wege grosse Chancen für den Alltagsveloverkehr. Die Kombination von Schwachstellenanalyse und Nachfragepotenzial ermöglicht eine gezielte Priorisierung und eine effiziente Nutzung der Investitionsmittel.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.2.2 Vorgehen für die Umsetzung	Die Umsetzung der Velovorzugsrouten im urbanen Raum (Agglomeration) muss prioritär (bis spätestens 2035) erfolgen aufgrund des höchsten Verlagerungspotenzials.	Die zeitliche Priorisierung (hoch bis 2035, mittel bis 2040, tief bis 2042), basierend auf der Schwachstellenanalyse, beurteilt die SP als positiv. Der angestrebte «Quantensprung» auf einen Veloanteil von 15 % lässt sich nur erreichen, wenn gezielt dort investiert wird, wo die meisten Wege stattfinden. Die aktuelle Formulierung bleibt jedoch unklar und verweist lediglich auf eine noch ausstehende konkrete Umsetzungsplanung.
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.2.4 Unterhalt	Langfristige Unterhaltskosten der Velowege müssen transparent berechnet und aufgeführt werden.	<p>Betrieblicher und baulicher Unterhalt:</p> <p>Gleiche Aufteilung Kanton/Gemeinden wie bei Finanzierung, ausser bei Velovorzugsrouten: Hier ist der Kanton alleine zuständig für den Unterhalt, dies erachtet die SP als sinnvoll.</p> <p>Gemeinden sind für Unterhalt und Kostenlegung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig.</p> <p>Langfristige Unterhaltskosten werden zentral sein für die Akzeptanz und Finanzierung, werden in der Botschaft jedoch nicht ausreichend thematisiert.</p>
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.3.3.2 Teilsolidarische Finanzierung (Variante 1)	Es soll eine Finanzierung angestrebt werden, welche sich proportional an der Einwohnerzahl orientiert.	<p>Variante 1 ist zu kompliziert und zu wenig transparent. Zudem benachteiligt sie tendenziell kleine Gemeinden mit grosser Fläche, wo viele Velowege zu realisieren sind. Bei der Auflistung aller geschätzten Aufwände der Gemeinden pro Jahr und Kopf fällt auf, dass v.a. in kleinen ländlichen Gemeinden mit grösserer Fläche die grössten Beträge pro Kopf und Jahr bezahlen werden (Alberswil, Doppleschwand, Egolzwil, Eschenbach, Escholzmatt-Marbach, Fischbach, Flühli, Knutwil, Mauensee, Römerswil, Roggliswil, Werthenstein, Wikon, Zell werden alle mehr als 40.-/Jahr/Kopf bezahlen; restliche Gemeinden sind zum Teil weit unter dieser (willkürlichen) Grenze.)</p> <p>Das heisst, dass kleine, ländliche Gemeinden tendenziell und im Verhältnis mehr bezahlen müssen als bevölkerungsstarke Gemeinden.</p> <p>Es scheint, dass die Formel mit dem Velo-Angebot und der Berechnung des Einwohnenden-Anteils zu kompliziert und nicht ausgeglichen/fair ist. Es droht ein Flickenteppich in der Umsetzung, da jede Gemeinde unterschiedliche finanzielle Gegebenheiten hat. Mit einer komplett solidarischen Finanzierung würden so ländliche Gemeinden mit geringer Einwohnendenzahl und grossem Netzangebot entlastet werden.</p> <p>Der Vorschlag des Kantons, warum man sich für die teilsolidarische anstelle der komplett solidarischen Finanzierung entschieden hat, wurde zudem nicht ausreichend begründet.</p> <p>Weiter zu prüfen ist ein solidarisches Finanzierungsmodell für das Basisnetz, das ein einfaches und transparentes Fonds-Modell mit Kostenteiler (Kanton 60%, Gemeinden 40%) mit Belastungs-Obergrenze für Gemeinden vorsieht.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.3.3.2 Teilsolidarische Finanzierung (Variante 1)	Es soll, auch gemäss dem Willen des VLG, die treuhänderische Verwaltung der Gemeindebeiträge durch den Kanton umgesetzt werden.	Ein gemeinsames Finanzierungsgefäss/Selbstverwaltung der Gemeinden würde im Gegensatz dazu für Mehraufwand für die Gemeinden sorgen und würde das Konfliktpotential steigern. Es wäre mehr Steuerung durch den Kanton oder eine Leitbehörde erforderlich.
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	4.3.3.3 Getrennte Finanzierung (Variante 2)	Auf die getrennte, nichtsolidarische Finanzierung der Veloinfrastruktur durch die einzelnen Gemeinden und den Kanton ist zu verzichten.	Durch diese Finanzierungsvariante ergibt sich keinerlei Anreiz für eine rasche Umsetzung des Velonetzes. Durch die nicht-solidarische Finanzierung müssten die einzelnen Gemeinden je nach ihren finanziellen Möglichkeiten Veloinfrastruktur ausbauen. Dies würde v.a. kleinere Gemeinden mit grosser Gemeindefläche überproportional benachteiligen, da auch sie mit grossem Velonetz zwingend die neue Infrastruktur bis 2042 umgesetzt haben müssen.
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung	5 Revision Weggesetz, Gesetzesbestimmungen im Einzelnen	Zur Bewältigung der neuen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Velokonzepts sollen dem vif zusätzliche Stellen gesprochen werden.	Die SP begrüsst, dass neu das vif die handelnde Behörde bei der Umsetzung von Weggesetz und -verordnung sein wird. Dies ist sinnvoll, da die Umsetzung der Veloinfrastruktur künftig über das Strassengesetz laufen wird.  Sehr kritisch beurteilt die SP, dass die gesamte Planung und Umsetzung des Veloweggesetzes inkl. zusätzlichem Monitoring über den Umsetzungsstand mit den bestehenden personellen Ressourcen geplant und umgesetzt werden soll. Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ist bereits heute stark ausgelastet. Neue Aufgaben wie die Umsetzung des Velokonzeptes erfordern dringend mehr personelle Ressourcen.  Eine gute Velonetzplanung kostet, braucht qualifiziertes Personal und kann nicht einfach nebenbei umgesetzt werden.
Rückmeldung zur Gesamtrevision Weggesetz Variante 1 Vernehmlassungsentwurf		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Gesamtrevision Weggesetz Variante 2 Vernehmlassungsentwurf (§ 24 Kosten Variante 2)		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Gesamtrevision Wegverordnung Vernehmlassungsentwurf		Keine Antwort	Keine Antwort